

433 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

**über den Antrag 51/A (E) der Abgeordneten Strobl und Genossen betreffend Maßnahmen gegen den unzumutbaren Transitverkehr im Bundesland Tirol,
den Antrag 54/A (E) der Abgeordneten Elmecker, Dipl.-Kfm. Mag. Mühlbacher und Genossen betreffend den Ausbau der Bahnstrecke Linz bis Summerau
und den Antrag 69/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Neuregelung der Mautgebühren der Brenner Autobahn AG gemäß des einstimmigen Beschlusses des Tiroler Landtages**

Die gegenständlichen Anträge wurden dem Verkehrsausschuß zugewiesen, der sie in seiner Sitzung am 9. April 1991 erstmalig in Verhandlung nahm und auf Antrag des Abgeordneten Brennstainer einstimmig beschloß, einen Unterausschuß zur Vorbehandlung einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten zunächst von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs die Abgeordneten Hums, Strobl, Brennstainer, Sigl und Roppert, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Schuster, Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, Dr. Frizberg und Mag. Kukacka, von der Freiheitlichen Partei die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Moser sowie von den Grünen der Abgeordnete Anschöber an. Nach dem Ausscheiden der Abgeordneten Dr. Frizberg und Dipl.-Pawkowicz wurden diese durch die Abgeordneten Kirchknopf und Rosenstingl ersetzt.

Zum Obmann wurde der Abgeordnete Hums, zum Obmann-Stellvertreter der Abgeordnete Mag. Kukacka, zum Schriftführer der Abgeordnete Moser gewählt.

Der Unterausschuß hat Sitzungen am 9. April, 6. Juni und 11. Oktober 1991 abgehalten und in den

Sitzungen vom 6. Juni und 11. Oktober 1991 jeweils Berichte des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-I über den aktuellen Stand der Transitverhandlungen entgegengenommen.

Am 24. März 1992 hat der Unterausschuß die erwähnten Vorlagen neuerlich in Verhandlung gezogen und auf Grund eines Vorschlages der Abgeordneten Strobl und Mag. Kukacka beschlossen, dem Ausschuß gemäß § 35 a Abs. 2 GOG NR den Entwurf eines Entschließungsantrages zu unterbreiten.

Der Verkehrsausschuß nahm den vom Obmann des Unterausschusses erstatteten Bericht des Unterausschusses am 24. März 1992 in Verhandlung. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Anschöber wurde der erwähnte Entschließungsantrag teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen. Ein Entschließungsantrag des Abgeordneten Anschöber fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Dem vom Unterausschuß vorgelegten Text war folgende Begründung beigegeben:

„Mit dem am 3. Dezember 1991 von Bundesminister Streicher paraphierten Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Güterverkehr im Transit wurden wesentliche österreichische Positionen für die Zukunft festgeschrieben. Folgende Elemente sind in diesem Vertrag enthalten: Ausbau und Förderung der Eisenbahn und des Kombiverkehrs, Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse der Schiene, Verringerung der Belastungen aus dem Straßengütertransport, mengenmäßige Plafondierung der Fahrten und ein Grundkonzept betreffend die Anlastung der Wegkosten und der externen Kosten nach dem Verursacherprinzip. Mit diesem Abkommen wurde ein für Österreich sehr positiver Kompromiß zwischen der zukunftsorientierten

österreichischen Verkehrspolitik von Bundesminister Streicher und den rechtlichen Grundsätzen und der Praxis der EG-Verkehrspolitik geschaffen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß das Ergebnis der Verhandlungen positiv ist (zB alle Transitrouen, Leerfahrten und Werksverkehr berücksichtigt), daß allerdings die Erwartungen und Hoffnungen der vom Transitverkehr besonders betroffenen Bevölkerung Tirols nicht in jedem Punkt voll erfüllt werden konnten. Es ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, daß flankierenden Maßnahmen, der exakten Vollziehung der Bestimmungen des Transitvertrages und der permanenten Weiterentwicklung ökologisch relevanter Instrumente technischer und rechtlicher Art im Sinne der Zielsetzung des Transitvertrages besonderes Augenmerk geschenkt wird. In konsequenter Verfolgung des Grundsatzes (vgl. auch Punkt 7 des Entschließungsantrages des Nationalrates vom 29. Juni 1989), daß die Transitfrage als Problem sui generis getrennt zu behandeln und zu lösen ist, muß sichergestellt sein, daß Beitrittsverhandlungen und ein allfälliger Beitritt Österreichs zur EG im Transitbereich kein Zurückfallen hinter den durch den Transitvertrag erreichten status quo zur Folge haben dürfen.“

Zum Entschließungsantrag der Abgeordneten Elmecker, Dipl.-Kfm. Mag. Mühlbacher,

Schuster und Genossen 54/A (E) vom 19. Dezember 1990 geht der Ausschuß davon aus, daß diesem Entschließungsantrag durch den bereits am 11. Dezember 1991 anlässlich der Budgetberatungen angenommen Entschließungsantrag der Abgeordneten Elmecker, Mag. Kuckacka, Dipl.-Kfm. Mag. Mühlbacher, Schuster und Genossen betreffend den Ausbau der Bahnstrecke Linz bis Sumerau grundsätzlich entsprochen ist. Eine gesonderte Erledigung des Entschließungsantrages 54/A (E) ist daher nicht notwendig; insoweit generelle verkehrspolitische Aspekte betroffen sind [Antrag 51/A (E)] werden diese durch den nunmehr vorliegenden Entschließungsantrag erfaßt.

Die Anträge 51/A (E), 54/A (E) und 69/A (E) sind somit als erledigt anzusehen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. Die beigedruckte Entschließung **/** annehmen;
2. hinsichtlich der Anträge 51/A (E), 54/A (E) und 69/A (E) diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1992 03 24

Sigl

Berichterstatter

Hums

Obmann

/.

EntschlieÙung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, daran festzuhalten,

- daß im Sinne des Beschlusses des Ministerrates vom 12. November 1991 als unabdingbare Voraussetzung für einen Beitritt Österreichs zu einem Europäischen Wirtschaftsraum oder zu den Europäischen Gemeinschaften sichergestellt sein muß, daß alle Inhalte des Transitvertrages für die volle vorgesehene Laufzeit in Kraft bleiben,
- daß zur weiteren Reduzierung der Lärmbelastungen aus dem Verkehr zusätzliche Maßnahmen gegen den Verkehrslärm auf der Straße und der Bahn zu setzen sind, insbesondere auf stark belasteten Strecken,
- daß bei Einbindung der bisher vorhandenen Instrumente weitere Maßnahmen zur schrittweisen Heranführung an die Kostenwahrheit im Verkehr zu realisieren sind, wie dies in Artikel 14 des Transitvertrages vorgesehen ist. Dabei soll die vertraglich zulässige, eigenständige Festlegung und Einhebung von territorialen Entgelten wie Mauten oder Straßenbenützungsgebühren eingesetzt werden, um unter Beachtung des Verursacherprinzips zu „ökologisch ehrlichen Preisen“ zu kommen,
- daß beim österreichischen Meinungsbildungsprozeß zur Festlegung des Standpunktes der österreichischen Delegation im Transitausschuß gemäß Artikel 21 auch Vertreter der Länder sowie Vertreter der Transitinitiativen Österreichs in geeigneter Weise mit einbezogen werden.